

Protokoll Nr. 2 / 2022**Gemeindeversammlung vom 23. November 2022**

Ort	Zeit	Stimmberechtigte	Anwesend	%
Aula	20.00 – 21.30 Uhr	1967	44	2,04

Vorsitz	Gemeindeammann Curdin Capaul
Protokoll	Leiter Kanzlei Duri Schwenninger
Stimmenzähler	Herr Pius Schwarz für die linke Seite und Herr Albert Züger für die rechte Seite

Der Gemeindeammann begrüsst die Anwesenden und erklärt, dass es im Sinn vom Gemeinderat ist, transparent zu kommunizieren und die Versammlungen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Der Gemeinderat hat unter Traktandum 6 geplant, über laufende Geschäfte aus den jeweiligen Departementen zu informieren.

Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist ordnungsgemäss im Sinne von Art. 28 der Gemeindeverfassung erfolgt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023
4. Sanierung Infrastruktur „Steinigs Wegli“, Kreditfreigabe CHF 360'000.00
5. Erstellung Notwasserverbund Thusis – Sils i. D., Kreditfreigabe CHF 630'000.00
6. Informationen aus den Departementen
7. Varia

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig, die Versammlung gemäss Einladung abzuhalten.



1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

Der Gemeindeammann erklärt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 gemäss Artikel 11 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden wie angekündigt ab dem 7. Juni 2022 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auflag. Während dieser Frist sind keine Einsprachen und Anträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 als genehmigt.

2. Budget 2023

Der Gemeindeammann erklärt, dass das detaillierte Budget mit den Anhängen seit dem 1. November 2022 bei der Gemeindekanzlei aufliegt und dieses ebenfalls während dieser Zeit auf der Webseite heruntergeladen werden konnte.

Der Gemeinderat bemüht sich immer, die Ausgaben zu optimieren, in diesem Jahr ist sogar aus Kosten-Gründen auf einen professionellen Druck des Budgets verzichtet worden, der Druck erfolgte mit dem verwaltungseigenen Druckgerät.

Der Gemeindeammann präsentiert das Budget 2023 wie folgt:

		Budget 2023	Vorjahr
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	26'644'700	26'582'600
	Total Ertrag	<u>26'181'700</u>	<u>25'856'900</u>
	Aufwand-Überschuss	463'000	725'700

Investitionsrechnung

Der Gemeindeammann präsentiert das Investitionsbudget und erklärt, dass es auch im Jahr 2023 mehrere und grössere Investitionen zu tätigen gibt. Bei Ausgaben von CHF 9'089'500.00 und Einnahmen von 3'602'500.00, rechnet der Gemeinderat mit Netto-Investitionen von CHF 5'487'000.00, was sehr erheblich erscheint, dennoch sind die Investitionen nötig und sinnvoll.

Der Gemeinderat wird auch im nächsten Jahr versuchen, «möglich Machbares» von «Wünschbarem» zu trennen.

Der Gemeinderat hat sich lange und intensiv mit den Budgetzahlen auseinandergesetzt und steht mit Überzeugung hinter dem nun vorliegenden Investitionsbudget 2023.

Investitionsrechnung	Total Ausgaben	9'089'500	6'803'200
	Total Einnahmen	<u>3'602'500</u>	<u>2'492'200</u>
	Netto-Investitionen	5'487'000	4'311'000



Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann die Übersicht der Investitionen nach Departementen:

	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'000.00	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	80'000.00	40'000.00
BILDUNG	2'716'500.00	
KULTUR, SPORT UND FREITZEIT, KIRCHE	190'000.00	67'500.00
VERKEHR	566'000.00	182'000.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'788'000.00	3'313'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT	484'000.00	
FINANZEN UND STEUERN	230'000.00	
	9'089'500.00	3'602'500.00
Nettoinvestition		5'487'000.00
	<u>9'089'500.00</u>	<u>9'089'500.00</u>

Finanzplan

Der Gemeindeammann erwähnt, dass der Gemeinderat momentan in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitenden intensiv an einem Finanzplan für die nächsten 10 Jahre arbeitet. Aus diesem Grund kann heute kein Finanzplan aufgezeigt werden, dieser wird spätestens bei der Rechnungsablage vorgelegt.

Im Weiteren erklärt er, dass sich die Bevölkerung weiterhin aus zu wenig steuerkräftigen und vielen sozialhilfebedürftigen Personen zusammensetzt. Die grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Schulen hat ebenfalls auf den Finanzhaushalt Konsequenzen. Für die budgetierte Investition von CHF 2'620'000.00 musste ein Anbau am Unterstufenschulhaus Compogna zur Erweiterung von Schulräumlichkeiten vorgenommen werden. Für die Gemeinde Thusis sind dies schwer zu stemmende Faktoren und Ausgaben. Angesichts dessen wird der Gemeinderat nach der Fertigstellung des Finanzplanes mit dem Amt für Gemeinden Lösungen für Entlastungen suchen.

Projekte

Der Gemeindeammann erklärt mittels einer Abbildung die vorgesehenen Stunden pro Projekt für das Jahr 2023. Gegenüber dem Budget 2022 ist der Betrag um rund CHF 15'000.00 tiefer budgetiert. Viele Projekte bedeuten auch viel Aufwand und somit eine beträchtliche Anzahl Stunden, allerdings sind diese wichtig und sinnvoll für die Gemeinde Thusis, denn die Gemeinde Thusis darf nicht stillstehen, und es gilt, die Gemeinde Thusis weiterzubringen und attraktiv zu halten.

Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, dass der Leiter Betriebe und die Sachbearbeiterin Betriebe gekündigt haben. Die Stellenbesetzungen sind im vollen Gange, der Stellenmarkt ist zuzeit eher fordernd. Die Arbeitsleistungen im operativen Bereich, zur Unterstützung und Weiterbringung des Tagesgeschäfts, werden mehrheitlich durch den Gemeindeammann wahrgenommen.

Diesbezüglich erwähnt der Gemeindeammann, wenn der Gemeinderat diese Arbeitsleistungen an externe Dritte vergeben würde, müsste die Gemeinde Thusis mit massiv höheren Kosten rechnen, der Gemeinderat handelt diesbezüglich kostenbewusst. Grundsätzlich kann man dankbar sein, dass verschiedene Gemeinderäte die Möglichkeiten haben, diese Leistungen zu erbringen. Der Gemeindeammann bedankt sich bei der Gemeinderätin und bei allen Gemeinderäte, für die Bereitschaft, diese Arbeitsleistungen zu erbringen.



Absichten 2023

Wie jedes Jahr, stehen auch im Jahr 2023 einige Herausforderungen bevor, erklärt der Gemeindeammann. Einiges wurde bereits im Budget geschildert oder es wird in der vorliegenden Präsentation bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat aufgrund einer detaillierten Themenliste Ziele für das Jahr 2023 und für die Nachfolgejahre beschlossen, welche man angehen möchte.

Die Gemeindeverfassung soll revidiert werden. Die aktuelle Verfassung stammt aus dem Jahr 1985 und hat dementsprechend Handlungsbedarf. Dazu kommen zudem das Organisations- und das Entschädigungsreglement, welche im Kontext mit der Revision der Gemeindeverfassung ebenfalls revidiert, respektive neu erarbeitet werden.

Im Weiteren informiert der Gemeindeammann, dass das interne Kontrollsystem (IKS) ausgearbeitet und eingeführt wird. Das IKS wird vom Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Graubünden verlangt. Der Sinn und Zweck des IKS ist, interne Kontroll-Prozesse zu optimieren und dadurch für mehr Sicherheit und Transparenz zu sorgen.

Eine weitere Absicht für das Jahr 2023 sind die Revisionen vom Wassergesetz, Abwassergesetz, Abfallgesetz und wenn zeitlich möglich, die Revision des Energiegesetzes. Auch diese Gesetze sind schon seit rund 20 Jahren in Kraft und enthalten Inhalte, welche dem übergeordneten Recht anzupassen gilt. Die Revisionen der Ortsplanung und des Baugesetzes kann voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 den Stimmberechtigten präsentiert werden.

Ebenso soll im Jahr 2023 eine Regelung über das Zünden von Feuerwerkskörper erarbeitet werden. Es ist ein Wunsch aus der Bevölkerung, welcher vom Gemeinderat unterstützt wird.

Kostenanalysen, Optimierungen

Der Gemeindeammann erwähnt, dass der Gemeinderat bemüht ist, die Ausgaben so gering und Einnahmen so hoch wie möglich ausfallen zu lassen. Deswegen gibt es einige Punkte, welche in den nächsten Jahren genauer untersucht werden. Der Gemeinderat möchte den Anwesenden damit auch deutlich machen, dass es viele verschiedene Positionen gibt, welche es zu hinterfragen, zu optimieren, oder sogar zu streichen gibt. Es gilt abzuwägen und entsprechende Massnahmen anzuwenden. Der Gemeindeammann spricht folgende Themenfelder an, um aufzuzeigen, welche Richtung angestrebt wird.

Mitarbeiter, Stellenplanoptimierung, Leistungsabbau

- Optimierung der Arbeitsabläufe und Prozesse
- Schalteröffnungszeiten reduzieren
- Dienstleistungsabbau generell

Informatik, Hardware, Software

- Mehr Digitalisierung, Elektronische Lohnabrechnungen, weitere
- Lizenzen prüfen, Anzahl, Notwendigkeit, reduzieren, optimieren
- Ist die Anzahl vorhandener Drucker gerechtfertigt, Kosten-Nutzen Analyse
- Zeiterfassung auf ein System, ForstControl

Verträge, Vereinbarungen, Abonnemente, Mitgliedschaften, Zweckverbände

- Generelle Überprüfung, optimierbar, sind Mitgliedschaften nötig, kündigen, andere Lösungen suchen, Kosten-Nutzen Analyse.

Liegenschaften, Bauland

- Alle Mietverträge überprüfen, anpassen, eventuell Mietzinsen erhöhen



- Auslastungen der bestehenden Liegenschaften prüfen
- Verkäufe angehen, was braucht die Gemeinde Thuisis und was soll sie abgeben.

Pöschli

- Leistungsreduktion oder Kündigung, die Konsequenz wäre, dass das Abo nicht mehr für alle Haushalte kostenlos wäre.
- Alternativlösung für die amtlichen Mitteilungen suchen
- Verzicht auf Info Thuisis

SBB-Tageskarten

- Angebot ist kaum kostendeckend, Nutzung auswerten.

Feuerwehr

- Verträge mit anderen Gemeinden und Partnern prüfen, sind diese angebracht und noch zeitgemäss?

Schwimmbad

- Betriebswirtschaft verbessern, einfordern, bestimmen.

Kommissionen, Projekte, Arbeitsgruppen usw.

- Maximal 2 Behördenmitglieder in derselben Arbeitsgruppe oder Kommission.

Allgemeines

- Gleis 18, ist dieses noch sinnvoll und zeitgemäss?
- Kino Rätia
- Frauenverein für Mittagstisch, sicherlich gegen entgelt aber wirtschaftlicher.
- Freiwilligenarbeit fördern, Entwicklung zum Beispiel mit der Benevol-Organisation.

Mehreinnahmen

- Gespräche mit dem Amt für Gemeinden führen, bezüglich ausserordentliche Belastungen, Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Bevölkerungsstrukturen und den gebundenen Pflichtaufgaben
- Finanzplan, Situation, Auswirkungen, Wirkungen, Strategie, erstellen
- Besondere Härtefälle gemäss Finanzausgleichsgesetz vorbringen
- Alle Möglichkeiten von Unterstützungen ausnutzen
- Erhöhung Liegenschaftessteuern
- Steuerfussanpassung
- Elektroenergiepreis

Der Gemeindeammann fragt die Anwesenden, ob noch Unklarheiten herrschen oder Fragen im Raum stehen. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindeammann gibt das Wort für weitere Ausführungen aus den Departementen weiter.



Bildung

Werner Casutt

Der Departementsvorsteher Bildung erklärt, dass der Grund für die Erweiterung der Primarschule Compogna ausschlaggebend war, dass ab Schuljahr 2023/2024 aufgrund der hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler, Schulräume fehlen. Die im Jahr 2021 durchgeführte Grobkostenschätzung basierte auf den Kosten des Neubaus aus dem Jahr 2018, welcher als Ersatz der Schule Variel (Baujahr 1970) diente. Es wurde mit Kosten von CHF 2'620'000.00 +/- 20 % gerechnet. Als Grundlage diente die Materialisierung aus dem Jahr 2018, allerdings konnte man im letzten Jahr nicht damit rechnen, dass die Teuerung in diesen Massen ansteigen wird. Der Ukraine-Krieg und weitere Gründe sind bekanntlich ausschlaggebend für die aktuelle Kostenerhöhung. Im Vergleich zur jetzigen Situation würden aktuell die Investitionskosten aus dem Jahre 2018 um CHF 800'000.00 höher sein. Bei der aktuellen Arbeitsausschreibung ist eine einzige Offerte von einer einheimischen Unternehmung eingegangen. Der Vorteil dieser Eingabe war, dass das Unternehmen die gleichen Fachplaner wie 2018 beauftragen konnte. Im Untergeschoss der aktuellen Erweiterung war vorgesehen, Stauraum für die ganze Schulanlage Compogna zu erstellen. Bedauerlicherweise lässt nun die krisenbedingte Kostenerhöhung sowie die finanzielle Situation der Gemeinde dies nicht zu – neben den geplanten Kosten, auch noch eine massive Kostenerhöhung. Das Bauvorhaben im Untergeschoss musste gestrichen werden, mit dieser Massnahme konnten CHF 330'000.00 eingespart werden. Bei der Produktion der Fenster rechnet man mit 50 – 70 % Mehrkosten, ebenso die Isolierarbeiten, diese werden um rund 50 % teurer ausfallen. Somit fallen die aktuellen, effektiven Kosten gegenüber dem ursprünglich gesprochenen Kredit um CHF 350'000.00 höher aus. Dieser Betrag ist ebenfalls im Budget 2023 vorgesehen. Der Zusatzkredit soll heute im Kontext mit dem Budget genehmigt werden.

Der Departementsvorsteher Bildung fragt die Anwesenden, ob noch Unklarheiten vorhanden sind oder Fragen beantwortet werden dürfen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Umweltschutz um Raumordnung

Marlene Hürlimann

Die Departementsvorsteherin erklärt, dass die Projekte Wasserversorgung Mutten, die Ortsplanungsrevision und die Bahnhofentwicklung im vorliegenden Budget vorgesehen sind. Ebenfalls ist die Sanierung des «Steinigs Wegli» in der vorliegenden Investitionsrechnung vorgesehen, der Kreditantrag für die Sanierung wird als separate Vorlage unter Traktandum 4 behandelt. Das Gleiche gilt für den Baukredit im Kontext mit dem Wasserverbund in Notlagen Thusis - Sils i. D. Diese ebenfalls separate Vorlage wird unter Traktandum 5 behandelt.

Die Departementsvorsteherin fragt die Anwesenden, ob noch Unklarheiten vorhanden sind oder Fragen im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen gewünscht.

Volkswirtschaft

René Frauenfelder

Der Departementsvorsteher Volkswirtschaft erklärt die Positionen aus dem Departement Volkswirtschaft im Investitionsbudget. Für die Weiterführung der Melioration Mutten sind CHF 100'000.00, für die Erneuerung des Wassersystems der Kuhalp (Gebäude) aus hygienischen Gründen CHF 60'000.00 vorgesehen. Bei der Energieversorgung ist für die Beschaffung und Installation der Smart Meter CHF 90'000.00 vorgesehen, im Kontext mit der Sanierung „Steinigs Wegli“ ist der Anteil für die Energieleitungen mit CHF 30'000.00 (Grabarbeiten) vorgesehen. Für die Netzerweiterung und Leistungserhöhung sind aufgrund von Neubauten und der zunehmenden E-Mobilität CHF 100'000.00 und für die Erschliessung der Caznerwiese CHF 104'000.00 vorgesehen.



Der Departementsvorsteher fragt die Anwesenden, ob noch Unklarheiten herrschen oder Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindeammann schlägt vor, analog der Praxis der letzten Jahre darauf zu verzichten, das Budget seitenweise durchzuberaten. Stattdessen wird das Budget nach den Einführungen und den Erklärungen zur Diskussion gestellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genügend Vorlaufzeit für die Vorbereitung gehabt haben. Zudem ist einleitend im Budget, mit Texten und mit Zahlen, auf die grössten Abweichungen hingewiesen worden. Die Texte sollen proaktiv für Transparenz sorgen und einen groben Überblick verschaffen. Deswegen wird davon ausgegangen, dass sich die Anwesenden im Vorfeld des heutigen Abends vorbereitet haben.

Der Gemeindeammann leitet die Budgetberatung ein.

Sind Fragen zur Erfolgsrechnung vorhanden:	Es werden keine Fragen gestellt.
Sind Fragen zur Investitionsrechnung vorhanden:	Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung 1, Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Erfolgsrechnung für das Budget 2023 der Gemeinde Thusis zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und bei 1 Enthaltungen die Erfolgsrechnung des Budgets 2023.

Abstimmung 2, Investitionsrechnung

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Investitionsrechnung für das Budget 2023 der Gemeinde Thusis zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung des Budgets 2023.

3. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Gemeinden gemäss Artikel 9 des kantonalen Gesetzes über den interkantonalen Finanzausgleich verpflichtet sind, ihren Steuersatz für das folgende Jahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres festzusetzen und der kantonalen Steuerverwaltung zu melden.

Der Gemeindeammann fragt die Anwesenden, ob es noch im Kontext mit dem Steuerfuss Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und entscheidet einstimmig für die Beibehaltung des Steuerfusses von 115 % der einfachen Kantonssteuer.

4. Sanierung Infrastruktur «Steinigs Wegli», Kreditfreigabe CHF 360'000.00



Die Departementsvorsteherin erklärt, dass der Wasserdruck für gewisse Wasserbezüger im Lärchwaldgebiet seit Jahren sehr niedrig ist. Es sind Liegenschaften an die mittlere Druckzone angeschlossen, weil von der oberen Druckzone keine Leitung in zumutbarer Distanz verfügbar ist. Es sind auch Ergänzungen (Ringschlüsse) am Netz der oberen Druckzone erforderlich, um die Leitungsdrücke zu gewährleisten. Die Kosten für die Erweiterung der übrigen Infrastruktur wie Energie und Strassen sind im Investitionsbetrag ebenfalls berücksichtigt. Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 ausgeführt und sind anteilmässig im Investitionsbudget 2023 enthalten. Um dem vorliegenden Missstand zu beheben und auch in diesem Kontext einen Ringschluss mit der Wasserleitung erzielen zu können, möchte der Gemeinderat das „Steinigs Wegli“ sanieren, samt Wasser- und Abwasserleitungen sowie Deckbelag. In der von der Departementsvorsteherin präsentierte Kostenzusammenstellung sind die jeweiligen Arbeiten ersichtlich, die meisten Arbeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, die Abschlussarbeiten im Jahr 2024.

Die Departementsvorsteherin fragt die Anwesenden, ob noch Unklarheiten vorhanden sind oder Fragen im Raum stehen. Eine Anwesende fragt, wie es mit der Ringleitung gemeint ist, sie habe es nicht verstanden. Die Departementsvorsteherin erklärt nochmals das Vorhaben mit der Ringleitung.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Kreditfreigabe von CHF 360'000.00 für die Sanierung des «Steinigs Wegli» zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig, die Kreditfreigabe von CHF 360'000.00 für die Sanierung vom «Steinigs Wegli» zuzustimmen.

5. Erstellung Notwasserverbund Thusis – Sils i.D., Kreditfreigabe CHF 630'000.00

Die Departementsvorsteherin erklärt, dass für die Gemeinde Thusis von grosser Wichtigkeit ist, mit Blick auf eventuell knapper werdende Ressourcen, dass die Versorgungssicherheit in Notlagen durch die Verbindung mit unabhängigen benachbarten Wasserversorgungen zu erhöhen. Diese Gelegenheit bietet sich mit der Gemeinde Sils i. D., denn diese Gemeinde ist ebenfalls daran interessiert, durch eine Anbindung an die Wasserversorgung Thusis die Notversorgung gegenseitig sicherzustellen. Die Projekterarbeitung für die Abteufung des Brunnens Compogna hat gezeigt, dass dieses Verfahren nicht ohne Risiko ist und das Pumpwerk für mehrere Wochen, wenn nicht Monate aus dem Netz genommen werden muss. Während dieser Zeit müsste die Trinkwasserversorgung Thusis über das Pumpwerk Caznerbach erfolgen. Eine Sicherung für einen allfälligen Ausfall dieses Pumpwerks gäbe es dann bis dato nicht. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Thusis den Notwasserverbund mit Sils i.D. bereits im Jahr 2023 erstellen. So hätten Thusis, im Falle eines Ausfalls des Pumpwerks Caznerbach, während der Sanierung und Abteufung des Brunnens Compogna sowie später auch bei der Sanierung oder Erneuerung des Gebäudes, eine leistungsfähigere Sicherheit in der Trinkwasserversorgung. Die für den Notwasserverbund erforderliche kürzeste Verbindung kann im Gebiet Compogna durch eine Leitung vom Stegweg unter dem Rhein hindurch zum Grundwasserpumpwerk Compogna realisiert werden. Die Realisierung soll im Jahr 2023 erfolgen, sodass die Verbindung steht, wenn das Grundwasserpumpwerk Compogna erneuert oder ersetzt wird. Weiter soll ein separates Gebäude für diesen Notverbund erstellt werden. Damit ist man zeitlich unabhängig mit der Sanierung oder Erneuerung des bestehenden Gebäudes. Ebenfalls kann der Notverbund auch betrieben werden, wenn im Kontext mit der Sanierung und Abteufung des Brunnens etwas schief laufen würde. Die Kosten für die Unterquerung des Rheins werden auf beiden Gemeinden zu gleichen Teilen vorgesehen, wie auch die Kosten für das Gebäude, wobei die Kosten der Leitungen auf dem eigenen Gemeindegebiet die entsprechende Gemeinde trägt.



Ein Anwesender fragt, ob es die einzige Variante ist, die man abgeklärt hat. Die Departementsvorsteherin erklärt, dass man auch mit Cazis abgeklärt hat, die Gemeinde Cazis könnte diesbezüglich nicht genügend Reserven gewährleisten.

Eine weitere Anwesende fragt, ob bekannt ist, wie viel Grundwasser und wie viel Quellwasser im Verhältnis die Einwohnerschaft von Thusis nutzen darf. Die Departementsvorsteherin erklärt, dass sehr viel Quellwasser vom Reservoir Übernollen bezogen wird, je nach Jahreszeit und Wasserstand kann es aber vorkommen, dass zeitweise mehr Grundwasser genutzt wird.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Kreditfreigabe von CHF 630'000.00 für die Erstellung des Notwasserverbundes, Anteil der Gemeinde Thusis, zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig, der Kreditfreigabe von CHF 630'000.00 zur Erstellung des Notwasserverbundes zuzustimmen.

6. Informationen aus den Departementen

Departement Allgemeines und Finanzen

Gemeindeammann Curdin Capaul

Der Gemeindeammann erklärt, er möchte Informationen zum Vermächtnis der Liegenschaft Schlössli, welche dem im Sommer verstorbenen Peter Urs Veragut gehört, bekannt geben. Er wird die im Testament gemachten Auflagen wortwörtlich präsentieren. Im Testament wurde die Liegenschaft der Gemeinde Thusis vermacht, das Schlössli samt Grundflächen, Umschwung, Wiese und Platz. Des Weiteren auch den im Osten des Schlösslis durch die Feldstrasse getrennten, auf einer Brandruine gelegenen «unteren Garten» und südlich des Schlösslis gelegenen und durch eine Zufahrtsstrasse getrennte Liegenschaft Parz. Nr. 392 mit nachfolgenden Auflagen:

- Die drei Liegenschaften dürfen weder verkauft noch anderweitig auf Dritte übertragen werden. Sie haben immer im Eigentum der Politischen Gemeinde Thusis und - bei einer allfällig neuen Organisation - im Eigentum des entsprechenden Gemeinwesens zu verbleiben.
- Das Schlössli samt Umschwung ist als Zeitzeuge (Bürgerhaus) so zu erhalten, wie es sich heute präsentiert.
- Die Zone für Grünflächen (kommunale Zone) darf nicht in Bauland umgezont werden. Der sogenannte "Bongert" ist mit hochstämmigen Obstbäumen (einheimische Apfelsorten, Birnen und Kernobst) zu bewirtschaften. Die Anlage muss fachkundig gepflegt werden. Die Ernte (Apfel und Birnen) ist den Thusner Schulkindern als "Pausenapfel" abzugeben.
- Der im Westen des Schlössli (Pächterwohnung) angelegte "Obere Garten" kann für allfällige Erweiterungen der baulichen Anlage verwendet und mit einstöckigen Gebäuden - unter Beizug der Kantonalen Denkmalpflege - zweckdienlich überbaut werden.
- Der Hausrat, welcher im Haus und in der Garage (gesamte Liegenschaft) von den Erben zurückgelassen wird, gehört der Gemeinde Thusis und ist von dieser zu übernehmen.
- Die Grundstücke: Thusis Nr. 367 und Thusis Nr. 392 sind ebenfalls in der bisher genutzten Art zu unterhalten. Die Parz. Nr. 392 samt Gebäude Nr. 231 A kann angemessen, einstöckig überbaut werden. Das Grundstück Nr. 367 (Garten) darf nicht überbaut werden.
- In Thusis fehle ein Dorfplatz. Ein solcher kann als öffentlicher Bereich im Süden des Schlössli geschaffen werden. Die beiden Grundstücke Nr. 392 und Nr. 367 dürfen in die entsprechende Anlage integriert werden.



Die offizielle Übertragung soll durch den Willensvollstrecker im Frühjahr 2023 vollzogen werden. Solange keine veränderten Verhältnisse vorliegen, ist das Vermächtnis heute bereits in Eigentum von der Gemeinde Thusis. Allfällige Anfechtungen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine bekannt.

Der Gemeindeammann fragt die Anwesenden, ob diesbezüglich noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Energiesparmassnahmen

Der Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 7. November 2022 Massnahmen für das Rathaus und die Weihnachtsbeleuchtung an der Neudorfstrasse im Kontext mit der Energienotlage festgelegt hat.

Rathaus

- Raumtemperaturregler in dauernd genutzten Räumen auf 20°C einstellen.
- Raumtemperaturregler in Räumen, die nicht permanent genutzt werden, auf unter 18°C einstellen.
- Keine Elektroheizgeräte benutzen.
- Boilertemperatur auf max. 60°C reduzieren.
- Nicht oder wenig benutzte Boiler ausschalten
- Lichtregelungszeiten optimieren, unnötige Beleuchtungen ausschalten.
- Liftbenutzung nur für Menschen mit Einschränkungen und Warentransporte zulässig.
- Für die weiteren Liegenschaften und der Schulliegenschaften sind Aufträge zur Klärung von den Möglichkeiten übergeben worden.

Weihnachtsbeleuchtung Neudorfstrasse

- Entlang der Neudorfstrasse werden Christbäume gestellt und geschmückt. Die Christbaumbeleuchtung soll vom 25. November 2022 bis 8. Januar 2023 zwischen 16.00 und 22.00 Uhr brennen. Auf die traditionellen Weihnachtssterne über die Strassen wird verzichtet.

Der Gemeindeammann fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Fragen gestellt.

Strommangellage

Josef Nauer

Der Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit erklärt, dass der Bund die Lage in der Schweiz andauernd überwacht und aktuell den Fokus auf die Energiekrise, respektive Strommangellage liegt. Der Bund hat mögliche Massnahmen bei Strom- und Gasmangel publiziert. Der Gemeindeführungsstab Thusis hat vom Amt für Militär und Zivilschutz den Auftrag erhalten, gemäss Handbuch Strommangellage des Kantons Graubünden Massnahmen in der Gemeinde Thusis zu treffen. Dazu gehört das Krisenmanagement, die Thusner Bevölkerung für die Eigenvorsorge zu sensibilisieren, die Kommunikation während einer Netzabschaltung zu gewährleisten, die Trink- und Abwasserversorgung sicherstellen, die Gesundheitsnotversorgung und die Lebensmittelnotversorgung aufrechtzuerhalten.

Wichtig sind folgende Grundsätze bei der Umsetzung

- Ganzheitliche Betrachtung und nicht Optimierung von Einzelbereichen.



- Jede Verbesserungsmassnahme zum heutigen Stand stellt bereits einen Erfolg dar.
- Sicherheitsmassnahmen → kein statischer Prozess – immer wieder die Aktualität der getroffenen Massnahmen und die Dokumentation überprüfen.
- Gemeinden sind bei Netzabschaltungen (ohne Kommunikation) im Wesentlichen auf sich alleine gestellt.
- Vorbereitung nutzbar auch bei einem allfälligen Blackout.

Im Weiteren erklärt der Departementsvorsteher, dass der Auftrag vorhanden ist, sicherzustellen, dass die Dokumente in der Ablage laufend konsultiert und die daraus entstehenden Aufgaben geplant und erledigt werden.

Notfalltreffpunkte Thuis und Mutten

Der Gemeindeführungsstab Thuis hat gemäss Anordnung des Kantonalen Führungsstab zwei Notfalltreffpunkte eingerichtet, die per 01.01.2023, je nach Krisensituation, in Betrieb genommen werden. Bei der Standortwahl musste nach Möglichkeit auf öffentliche Gebäude zurückgegriffen werden. Ein geeigneter Standort für einen Notfalltreffpunkt musste die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- - Nicht innerhalb einer Gefahrenzone (ausgenommen Überflutungszonen Stauanlagen)
- - Erreichbar für die Bevölkerung innerhalb 3 km (zu Fuss) oder 6 km (PKW)
- - Maximale Aufnahmekapazität von ca. 3500 Personen
- - Witterungsschutz nach Möglichkeit vorhanden
- - Verfügbarkeit über einen längeren Zeitraum, Tage, Wochen und eventuell Monate
- - Infrastruktur gemäss Materialliste vorhanden
- - Nach Möglichkeit rollstuhlgängig

Die Notfalltreffpunkte sind Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen

- Informationen über die aktuelle Lage
- Hilfsangebote / Hilfsbegehren koordinieren
- Alarmierung der Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr oder Ambulanz.

Die Kommunikation des Projektes Notfalltreffpunkte erfolgt über das Amt für Militär und Zivilschutz GR mittels Medienmitteilung. Anschliessend kann auch die Gemeinden (Website, Pöschli, Informationsblatt) publizieren.

Im Weiteren erklärt der Departementsvorsteher, dass der Gemeindeführungsstab Thuis dran ist, ein Informationsblatt mit Hinweise auf Webadressen mit Stromspartipps, Eigenvorsorge und lokale Notfalltreffpunkte zu realisieren.

Der Departementsvorsteher fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Eine Anwesende stellt fest, dass das Quartier Caznerwiese gar nicht nah ist vom Rathaus, nämlich 2,5 Kilometer entfernt. Der Departementsvorsteher erklärt, dass die Distanz zur Caznerwiese gemäss Vorgaben des Kantonalen Führungsstabes vertretbar ist.



Der Departementsvorsteher Bildung informiert über den Arbeitsstand Neubau Schulanlage Compogna. Der Rohbau konnte am Freitag, 18. November 2022 fertiggestellt werden. Die Dachisolation und Abdichtungen wurde angebracht. Der Bau wurde somit winter-sicher gemacht, sodass der weitere Ausbau in den kommenden 7 Monaten vorangetrie-ben werden kann. Abnahmedatum ist der 1. Juni 2023 vorgesehen. Anschliessend wird mit dem Einbau der Infrastruktur fortgefahren, die Reinigung sollte bis 1. August 2023 ebenfalls abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme ist wie geplant, auf Beginn des Schul-jahres 2022/23, respektive per 14. August 2023 angesetzt worden.

Der Departementsvorsteher fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Familiennetzwerk Viamala

Thomas Rüegg

Der Departementsvorsteher Soziales erklärt, dass das Projekt Familien-Netzwerk Viamala abgeschlossen werden konnte, die Gründung des Vereins wurde zusammen mit den Ge-meinden Cazis und Masein am 1. September 2022 vollzogen. Der Zweck der Gründung war die Fusion der bisherigen Anbieter von familienergänzenden Angeboten im Vorschul-bereich wie Kinderhüeti Pinocchio und der Spielgruppe Purzelbaum. Als Ergänzung wird mit Tageseltern geplant, ebenso soll die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Tal zur Regionalisierung der Angebote angestrebt werden.

Im Weiteren erklärt er, dass das Projekt frühe Kindheit dazu dienen soll, die Erhöhung der Chancengleichheit beim Schulstart für benachteiligte Kinder zu gewährleisten. Dieses Projekt fördert Kinder in Sprachkenntnisse, Motorik und das soziale Zusammenleben. Die Eltern werden dabei einbezogen, damit die Eltern ebenso erfolgreich integriert werden.

Der Departementsvorsteher fragt den Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Fragen gestellt.

Arbeitsstand Äussere Bahnhofstrasse

Veselin Stjepanovic

Der Departementsvorsteher Verkehr erklärt, dass der Hangrutsch in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2021 geschehen ist. Der Schaden des Rutsches ohne Wiederherstel-lungskosten liegt bei rund CHF 800'000.00. Zurzeit finden Verhandlungen wegen der Kos-tenübernahme statt, er hofft sehr, dass bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Kos-tenübernahme geregelt ist.

Der Departementsvorsteher fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Arbeitsstand Parkierung

Veselin Stjepanovic

Der Departementsvorsteher Verkehr erklärt, dass man zurzeit dran ist, Parkplatzbewirt-schaftung anzupassen sowie die Optimierung des Parkplatzangebots aufzuarbeiten. Die Umsetzung wird in 2 Phasen erfolgen. In einer 1. Phase gilt es die heute bereits verfügbaren Parkplatzstandorte zu bewirtschaften.

Gebiet Pantun

- Anpassung Parkplatzbewirtschaftung (monetäre Bewirtschaftung)



- Erweiterung Parkverbotszone (Voraussetzung schaffen zum Büssen von Falschparker)

Dalauserweg

- Anpassung Parkplatzbewirtschaftung (monetäre Bewirtschaftung)

In der 2. Phase gilt es die neuen Standorte im Gemeindegebiet zu integrieren, insbesondere im Gebiet Pantun und die Fraktion Mutten. Dafür sind weitergehende Abklärungen und Nachweise notwendig. Zusätzlich sind die Gebührentarife im Polizeigesetz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese Schritte benötigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung. In der Phase 2 werden somit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einbezogen.

Der Departementsvorsteher fragt den Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Fragen gestellt.

Arbeitsstand Bahnhofentwicklung

Marlene Hürlimann

Die Departementsvorsteherin erklärt, dass das Raumprogramm mit allen Grundstückseigentümern besprochen und die Rahmenbedingungen für den Studienauftrag erstellt wurde. Es wurden auch mögliche Teams bestimmt, die Parameter gesetzt, diverse Vorabklärungen getroffen, damit das Programm nicht zu umfangreich wird. Der Start des Studienauftrages ist im Jahr 2023 geplant, vorher müssen die entsprechenden Vereinbarungen mit allen Eigentümer unterzeichnet werden.

Die Departementsvorsteherin fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Arbeitsstand Ortsplanung

Marlene Hürlimann

Die Departementsvorsteherin erklärt weiter, dass die Nutzungsplanung aktuell vom Kanton vorgeprüft wird. Eine solche Vorprüfung dauert in der Regel 3 bis 6 Monate. Anschliessend ist die Nachbearbeitung allfälliger Rückmeldungen vom Kanton geplant, bevor die Informationsanlässe in Thusis und Mutten stattfinden. Ebenfalls ist eine Mitwirkungsaufgabe mit Angebot von Sprechstunden vorgesehen. Nach der Bearbeitung der Eingaben während der Mitwirkungsaufgabe soll die Ortsplanungsrevision zur Genehmigung zuhanden der Urnengemeinde der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Departementsvorsteherin fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Fragen gestellt.

Arbeitsstand Nollaverbauungen

Marlene Hürlimann

Die Departementsvorsteherin erklärt, dass man mit dem Projekt Nollaverbauungen auf Kurs ist, der aktuelle Arbeitsstand liegt um 14 Tagen zurück. Sie präsentiert eine Übersicht der Kosten und der Kostenaufteilung.

Gesamtkosten Projekt 2022/2023	4'000'000.00
Bundessubvention Wasserbau (35 %)	1'400'000.00
Kantonssubvention Wasserbau (20 %)	800'000.00
Kantonssubvention Strassenbau (4.5 %)	180'000.00



Restkosten zulasten der Gemeinden	1'620'000.00
Tschappina 29.7 %	481'140.00
Urmein 16.9 %	273'780.00
Masein 5.7 %	92'340.00
Sils i.D. 3.5 %	56'700.00
Flerden 2.4 %	38'880.00
Cazis 0.8 %	12'960.00
Kosten Gemeinde Thusis (41 %) 2022/2023	664'200.00

Im Weiteren zeigt die Departementsvorsteherin mittels einer Präsentation Impressionen der verschiedenen Baustellen in Form von Bildern.

Die Departementsvorsteherin fragt die Anwesenden, ob noch Fragen im Raum stehen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

7. Varia

Eine Anwesende fragt, was die nächsten Schritte beim Vermächtnis Schlössli sind. Der Gemeindeammann erwähnt, dass der 1. Schritt die Übernahme der Liegenschaften sein wird, nachher soll der Gemeinderat überlegen, welche künftige Nutzung vorangetrieben wird. Es sollen Ideen erarbeitet werden.

Eine andere Anwesende meint, dass das Vorhaben vom Gemeinderat, nicht mehr benötigte Liegenschaften zu verkaufen, bloss eine allgemeine kurzfristige Geldanlage sei, die längerfristig keine finanziellen Vorteile für die Gemeinde mit sich bringt. Der Gemeindeammann erklärt, dass dies um einen Vorschlag vom Gemeinderat handelt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden schlussendlich, ob die gemeindeeigenen Liegenschaften verkauft werden.

Der Gemeindeammann dankt den Anwesenden für die gestellten Fragen, Hinweise und Anregungen und erklärt, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, im Austausch mit den geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu sein. Wenn Anliegen im Raum stehen, sind die Gemeinderäte immer und gerne dafür da.

Im Weiteren gibt er bekannt, dass die nächste Gemeindeversammlung voraussichtlich am Mittwoch, 31. Mai 2023 stattfinden wird. Da werden dann die Jahresrechnung vom laufenden Jahr, der Finanzplan für die nächsten 10 Jahre und weitere Themen vorgestellt, zur Diskussion gebracht und abgestimmt.

Der Gemeindeammann bedankt sich auch bei der Gemeinderatskollegin und Gemeinderatskollegen, bei der Bereichsleiterin und den Bereichsleitern sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Thusis, für ihre täglich geleistete Arbeit, zum Wohle der Gemeinde Thusis.

Der Gemeindeammann schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr und dankt allen fürs Erscheinen.

Der Gemeindeammann:

Der Protokollführer:

Curdin Capaul

Duri Schwenninger